

15.04.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 967 vom 8. März 2013  
des Abgeordneten Jens Kamieth CDU  
Drucksache 16/2312

**Wie hat sich die Zahl der Lehramtsstudenten durch das gestufte Studiensystem verändert?**

**Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung** hat die Kleine Anfrage 967 mit Schreiben vom 15. April 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Lehramtsstudiengänge sind seit einiger Zeit in Nordrhein-Westfalen im Zuge des Bologna-Prozesses vom Staatsexamen auf den Master umgestellt worden. Lehramtsstudierende erwerben kein Erstes Staatsexamen mehr, sondern einen „Master of Education“ (M. Ed.). Voraussetzung für die Aufnahme des entsprechenden Masterstudiums ist zuvor der Abschluss eines Bachelorstudiengangs.

- 1. Wie hat sich die Zahl der Studienplätze für Master-Studierende gegenüber der früheren Zahl der Lehramtsstudierenden mit dem Abschluss des Ersten Staatsexamens verändert (bitte quantifizieren)?***

Die flächendeckende Umstellung auf die gestufte Lehramtsausbildung an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ist aufgrund des Lehrerausbildungsgesetzes –LABG- vom 12.05.2009 erst im Wintersemester 2011/2012 erfolgt. Folglich befindet sich die Studierendenkohorte, die in dem angesprochenen Wintersemester das Lehramtsstudium aufgenommen hat, zurzeit noch in der Bachelorausbildungsphase. Vor diesem Hintergrund ist die gewünschte Quantifizierung in aussagekräftiger Form noch nicht möglich.

Datum des Originals: 15.04.2013/Ausgegeben: 18.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**2. *Wie hoch ist die Zahl der Bachelor- und "Master of Education"-Studienplätze an den einzelnen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen?***

Zwischen den lehrerausbildenden Hochschulen und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen sind in Sonder-Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2011-2013 zur Lehramtsausbildung für die Studiengänge der jeweiligen Hochschule mit Abschluss „Master of Education“ Mindestaufnahmekapazitäten für die an der Hochschule angebotenen Lehrämter verabredet worden. Darüber hinaus wird in diesen Ziel- und Leistungsvereinbarungen vereinbart, dass die jeweilige Hochschule ihre Bachelorkapazitäten in lehramtsrelevanten polyvalenten Bachelorstudiengängen dergestalt anpasst, dass eine optimale Auslastung der vereinbarten Lehramts-Master-Aufnahmekapazitäten gewährleistet ist.

Die vereinbarten Mindestaufnahmekapazitäten in Studiengängen mit Abschluss „Master of Education“ lauten für die einzelnen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen:

|                     |      |
|---------------------|------|
| TH Aachen:          | 220  |
| Uni Bielefeld:      | 536  |
| Uni Bochum:         | 367  |
| Uni Bonn:           | 350  |
| TU Dortmund:        | 714  |
| Uni Duisburg-Essen: | 811  |
| Uni Köln:           | 1765 |
| Uni Münster:        | 1580 |
| Uni Paderborn:      | 554  |
| Uni Siegen:         | 784  |
| Uni Wuppertal:      | 750. |

**3. *Wie hoch ist die Quote der Studierenden, die ein Bachelorstudium abschließt und in das Studium mit dem Ziel eines Abschlusses "Master of Education" wechselt?***

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Vor diesem Hintergrund ist für die Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen die Berechnung einer aussagekräftigen Quote der Studierenden, die ein Bachelorstudium abschließen und in das Studium mit dem Ziel eines Abschlusses „Master of Education“ wechseln, zurzeit noch nicht möglich.

**4. *In welchen Studienfächern sieht die Landesregierung besonderen Bedarf zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften?***

Die Fächer, für die in der mittel- und langfristigen Betrachtung ein - gemessen an der voraussichtlichen Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber - hoher Einstellungsbedarf erwartet wird, werden in der Lehrkräftebedarfsprognose des Ministeriums für Schule und Weiterbildung benannt. Diese Prognose ist im Bildungsportal veröffentlicht:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Chancen/index.html>

bzw. in dem dort verfügbaren pdf-Dokument:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Chancen/Prognosen.pdf>

Für die dort genannten Fächer, das sind insbesondere Mathematik, Kunst, Informatik, Musik und Latein sowie im berufsbildenden Bereich die technisch gewerblichen Fächer, wird auch ein besonderer Bedarf in den entsprechenden Studienfächern gesehen. In Bezug auf diese Fächer kommt die von MSW und MIWF eingesetzte Expertenkommission zur Lehrkräfteversorgung an den Berufskollegs zu dem Schluss, dass hier eine "gravierende Versorgungslücke ... zu prognostizieren" sei.

Zu bedenken ist jedoch, dass für die prognostizierten Einstellungschancen und damit auch für den Bedarf an Studierenden der entsprechenden Studienfächer insbesondere in der langfristigen Betrachtung erhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen.

Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die künftige Verteilung der Schülerinnen und Schüler, auf die einzelnen Schulformen sowie auf künftige personalrechtliche, bildungs- und haushaltspolitische Entscheidungen.

##### **5. Welche beruflichen Optionen ermöglicht ein BA-Studium?**

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Lehrerausbildungsgesetz vom 12.05.2009 enthält das Bachelorstudium „bereits lehramtsspezifische Elemente und ist so anzulegen, dass die erworbenen Kompetenzen auch für Berufsfelder außerhalb der Schule befähigen". Dabei hängt es vom Profil des jeweiligen Bachelorstudiengangs – insbesondere dem Lehramt, auf das es ausgerichtet ist – und den gewählten Fächern ab, für welche Berufe der Bachelorstudiengang qualifiziert. Neben der Vermittlung einer beruflichen Qualifikation für Berufe außerhalb des Lehramts bietet der Bachelorabschluss die Grundlage für eine Fortsetzung des Studiums in einem darauf aufbauenden Master of Education. Unter Nachholung fehlender Leistungen ist ggf. auch eine Fortsetzung des Studiums in einem Fachmasterstudiengang möglich.